

Gemeinde: _____
 Parz.-Nr.: _____ Geb. Nr.: _____

Objekt: _____
 Baubewilligungs-Nr.: _____ Datum: _____

Art des Vorhabens: ☐ Neubau ☐ Anbau¹ ☐ Umbau² ☐ Umnutzung³

Bauherrschaft	Name:	_____	Projekt- verantwortlicher	Name:	_____
	Adresse:	_____		Adresse:	_____
	Ort:	_____		Ort:	_____
	e-mail:	_____		e-mail:	_____
	Telefon:	_____		Telefon:	_____

Beurteilung der Nachweise durch die Behörde	Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien (EN-1)	Gebäudehülle (EN-2)	Heizungs- und Warmwasseranlagen (EN-3)	Lüftungstechnische Anlagen (EN-4)	Kühlung und Befeuchtung (EN-5)	Spezielle Bauten und Anlagen	
						EN-7 EN-8	EN-6 EN-10 EN-VS11 EN-12 EN-13 EN-16
Vollständigkeit							
Nachweis notwendig (wenn Ja:)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
· MINERGIE-Label	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
· Nachweis vorhanden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
· Nachweis nachliefern (falls kein Nachweis notwendig ⇒ Bereich abgeschlossen)				☐			☐
Entscheid							
Ohne Vorbehalt/Auflagen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mit Vorbehalt/Auflagen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Rückweisung:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Datum: _____							

Vorbehalte: _____

Sachbearbeitung: _____

Ausführungskontrolle:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Durchgeführt (Bericht Ausführungskontrolle)							
Bereich abgeschlossen:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Bemerkungen der Behörden

Angaben zum Projekt:						
Bauweise:	☐ gesetzliche Anforderungen ☐ Minergie ☐ Minergie-P/A					
Heizungsart:						
Höchstanteil nichterneuerbarer Energien:						
Bestandteile des Projekt-Nachweises	Formular ⁴ :	notwendig ⁵		beigelegt ⁶		Hinweise
		Ja	Nein	Ja	später	
MINERGIE-Label Minergie-Dossier als Nachweis (Nachweis EN-1a/b/c entfällt, siehe Hinweis 0)		☐	☐	☐		0 →
Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien		☐	☐	☐ EN-1a ☐ EN-1b ☐ EN-1c		1 →
Gebäudehülle Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung Systemnachweis Wärmedämmung		☐ ☐	☐ ☐	☐ EN-2a ☐ EN-2b		2a → 2b →
Heizungs- und Warmwasseranlagen Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen		☐	☐	☐ EN-3		3 →
Lüftungstechnische Anlagen Nachweis Lüftungstechnische Anlagen		☐	☐	☐ EN-4	☐	4 →
Bedarfsnachweis für Kühlung und Befeuchtung Nachweis Kühlung und/oder Befeuchtung		☐	☐	☐ EN-5		5 →
Spezielle Bauten und Anlagen Nachweis Kühlräume Nachweis Gewächshäuser Nachweis Traglufthallen Nachweis Heizung im Freien Nachweis Beheizte Schwimmbäder Nachweis Beleuchtung Nachweis Lüftung/Klimatisierung Nachweis Ferienhäuser/zeitweise belegte Gebäude		☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ EN-6 ☐ EN-7 ☐ EN-8 ☐ EN-10 ☐ EN-VS11 ☐ EN-12 ☐ EN-13 ☐ EN-16	☐ ☐ ☐ ☐	6 → 7 → 8 → 10 → 11 → 12 → 13 → 16 →

4,5,6 Siehe Hinweise auf Seite 4

Bestätigung: der Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

Einreichung und nützliche Adressen: Siehe Seite 4

	Bauherrschaft oder Vertretung:	Gesamtprojektverantwortung:
Name:		
Adresse:		
Ort, Datum, Unterschrift:		

Hinweise und Erklärungen

Abkürzungen, Quellen:

EnG: Energiegesetz vom 15. Januar 2004
 VREN: Verordnung betreffend die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) vom 9. Februar 2011

Vollzugshilfen:

EN-X: → www.endk.ch
 EN-VSXX: → www.vs.ch/energie

		Referenzen:
→ 0	Nachweis MINERGIE-Label Ein Minergie-Zertifikat gilt als Energienachweis für die Anforderungen von Artikel 9 «Anforderungen und Nachweis winterlicher Wärmeschutz» und für die Anforderungen von Abschnitt 3 «Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien bei Neubauten» (EN-1 Formular entfällt).	VREN Art. 42
→ 1	Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden (Aufstockungen, Anbauten, usw.) müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung (EN-1a) oder durch eine Berechnung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energien (EN-1b) oder durch eine Berechnung anhand des Excels Formular (EN-1c) erbracht werden.	VREN Art. 14 bis 16 Vollzugshilfe EN-1
→ 2a	Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen.	VREN Art. 9 und 10 Vollzugshilfe EN-2
→ 2b	Systemnachweis Wärmedämmung Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden. Klimastationen: – Sion für ein Gebäude auf einer Höhe ≤ 1'000 m; – Montana oder Zermatt (angemessene Station) für eine Höhe zwischen 1'000 und 1'800 m; – Grosser St. Bernhard für eine Höhe ≥ 1'800 m.	
→ 3	Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen Der Nachweis ist für alle neuen oder ersetzten Anlagen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.	VREN Art. 17 bis 23 Vollzugshilfe EN-3
→ 4	Nachweis Lüftungstechnische Anlagen Der Nachweis ist für alle neuen oder ersetzten Anlagen zur Zuluft, Abluft und/oder Luftbehandlung zu erbringen.	VREN Art. 25 und 26 Vollzugshilfe EN-4
→ 5	Bedarfsnachweis für Kühlung und/oder Be-/Entfeuchtung Der Nachweis ist für alle neuen oder ersetzten Anlagen zur Kühlung, Befeuchtung und/oder Entfeuchtung zu erbringen.	VREN Art. 27 Vollzugshilfe EN-5
→ 6	Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Traglufthallen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen (vgl. EN-3) anzubringen.	VREN Art. 10 bis 13 und Art. 17 Vollzugshilfe EN-6, EN-7, EN-8
→ 7		
→ 8		
→ 10	Nachweis Heizungen im Freien/Beheizte Schwimmbäder Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile, sowie bei einem Ersatz der Wärmeerzeugung zu erbringen.	VREN Art. 24 und Art. 29 bis 32 Vollzugshilfe EN-10, EN-11
→ 11		
→ 12	Nachweis «Beleuchtung»/«Lüftung/Klimatisierung» Gemäss SIA 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau», Ausgabe 2006. Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen Gebäude, die eine nicht zu Wohnzwecken genutzte EBF von mehr als 1000 m² aufweisen, zu erbringen.	VREN Art. 28 Vollzugshilfe EN-12, EN-13 (in Vorbereitung)
→ 13		
→ 16	Nachweis «Nachweis Ferienhäuser/zeitweise belegte Gebäude» Der Nachweis ist für alle nur zeitweise bewohnten Neubauten zu erbringen. In bestehenden nur zeitweise bewohnten Mehrfamilienhäusern ist der Nachweis ebenfalls zu erbringen, wenn das Heizverteilsystem erneuert wird. In bestehenden nur zeitweise bewohnten Einfamilienhäusern, ist der Nachweis zu erbringen, wenn die Wärmeerzeugung ersetzt wird.	VREN Art. 22 Vollzugshilfe EN-16

Liste der Formulare, Umfang des Nachweises, Einreichung und deren Adressaten

Nr	Formular	Einreichung	Senden an
EN-VS	Nachweis der energetischen Massnahmen	A	Betreffende Gemeinde
EN-1	Berechnung des Anteils an nichterneuerbaren Energien	A	Betreffende Gemeinde
EN-2	Nachweis der wärmetechnischen Eigenschaften der Gebäudehülle	A	Betreffende Gemeinde
EN-3	Heizung und Warmwasser	A	Betreffende Gemeinde
EN-4	Lüftungstechnische Anlagen	A oder B	Betreffende Gemeinde
EN-5	Kühlung/Befeuchtung und Entfeuchtung	A	Betreffende Gemeinde
EN-6	Kühlräume	A oder B	Betreffende Gemeinde
EN-7	Gewächshäuser	A	Betreffende Gemeinde
EN-8	Tragfluthallen	A	Betreffende Gemeinde
EN-10	Heizungen im Freien	A	Betreffende Gemeinde
EN-VS11	Beheizte Schwimmbäder	A	Betreffende Gemeinde
EN-12	SIA 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau» → Beleuchtung	A oder B	Betreffende Gemeinde
EN-13	SIA 380/4 «Elektrische Energie im Hochbau» → Lüftung/Klima	A oder B	Betreffende Gemeinde
EN-16	Ferienhäuser/zeitweise belegte Gebäude	A	Betreffende Gemeinde
	MINERGIE-Dossier (gültig als partieller Energienachweis)	A	Betreffende Gemeinde und MINERGIE Agentur Romandie

Einreichung:

A = dem Baugesuch beizulegen

B = spätestens 8 Wochen vor Beginn der betreffenden Bauarbeiten an die oben erwähnte Adresse zu senden, falls die Informationen zum Zeitpunkt des Einreichens des Baugesuchs nicht verfügbar sind

Adresse:

➤ für das MINERGIE Dossier: Minergie Agentur Romandie, Route de la Fonderie 2, 1700 Fribourg

Nützliche Adressen:

➤ DEWK: Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, 1950 Sitten
Telefon: 027 606 31 00 Fax: 027 606 30 04 e-mail: energie@admin.vs.ch

➤ ENDK/ENFK: Konferenz Kantonalen Energiedirektoren/Energiefachstellen www.endk.ch

Hinweise auf den Seiten 1 und 2 des Formulars

- ¹ **Vergrößerung:** Anbau oder Aufstockung (Vergrößerung des Volumens des Gebäudes) sowie neubauartiger Umbau (zB. Abbruch von Innenmauern und Böden).
- ² Ein Bauteil gilt als «von einem Umbau betroffen», wenn an ihm mehr als blosse Oberflächen-, Auffrischungs- oder Reparaturarbeiten vorgenommen werden;
- ³ Ein Bauteil gilt als «von einer Umnutzung betroffen», wenn daran durch die Umnutzung die Temperaturdifferenz aufgrund der Standardnutzung verändert wird (SIA 380/1).
- ⁴ Die Formulare der Zonen in grau, bezeichnet mit «EN-VSxx», sind spezifisch für den Kanton Wallis
- ⁵ Muss das Formular für diese Anfrage ausgefüllt werden?
- ⁶ Wurde das notwendige ausgefüllte Formular beigelegt?